

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW, S. 666 ff.), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Jülich am _____ mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Anlage 3

In Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Jülich wird die Anlage 3 der Hauptsatzung der Stadt Jülich (Übersichtskarte Stadtgebiet) dahingehend geändert, dass die Vogelsangstraße dem Stadtbezirk Südmitte zugeordnet wird.

Artikel II **Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.